Kurztext

Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben

**SBBK-Lehrplan stellt Anerkennung sicher**

Wer Lernende in seinem Betrieb ausbilden will, braucht eine berufspädagogische Qualifikation. Diese umfasst gemäss Art. 44 BBV 100 Lernstunden. Anstelle der 100 Lernstunden kann ein Kurs im Umfang von 40 Präsenzstunden treten. Die Bildung der Berufsbildner/innen im Lehrbetrieb ist im Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche definiert. Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK hat auf dieser Grundlage einen Lehrplan für den Kurs im Umfang von 40 Stunden verabschiedet. Er stellt sicher, dass die Kantone, die verantwortlich für die Bildung der Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben sind, die Kurse gegenseitig anerkennen.

Mehr darüber erfahren Sie auf [www.klbb.berufsbildung.ch](http://www.klbb.berufsbildung.ch)  
(Subseite „Lehrplan für den 40-Stunden-Kurs“).

Die Rahmenlehrpläne des SBFI (ehem. BBT) finden Sie ebenfalls auf [www.klbb.berufsbildung.ch](http://www.klbb.berufsbildung.ch)  
(Subseite „Rechtliche Grundlagen und Begriffe“).